



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt - IV E 132 -, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV E 132
Herr Karatuzla

Tel. +49 30 9025-1447
post@senumvk.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Rungestraße 29,
Zugang: Am Köllnischen Park 3,
10179 Berlin

16. Oktober 2023

**Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Reaktivierung der
Stammstrecke der Heidekrautbahn Berlin Wilhelmsruh - Awanst Schönwalde, Abschnitt
Berlin, km 0,570 bis km 5,969“ im Bezirk Pankow von Berlin sowie in der Gemeinde
Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel des Landes Brandenburg**

Bekanntmachung vom 16. Oktober 2023

SenMVKU IV E 132

Telefon: 9025-1447, intern 925-1447

E-Mail: post@senumvk.berlin.de

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zum oben angeführten Vorhaben wird ein

Erörterungstermin

durchgeführt.

Die Erörterung findet am 28. November 2023 im Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt-Straße 3, 16552 Mühlenbecker Land ab 10:00 Uhr statt und wird bei Bedarf am 29. und 30. November 2023 jeweils ab 10:00 Uhr fortgesetzt. Der Einlass wird an allen Erörterungstagen ab 9:30 Uhr gewährt. Die Erörterung beginnt mit der Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) und setzt mit den privaten Einwendungen fort.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender und Betroffenen ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Rungestraße 29, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang über Am Köllnischen Park 3

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Diese Einwender und Stellen werden von der Anhörungsbehörde direkt benachrichtigt. Die Teilnahme an allen oben genannten Terminen ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, sowie den vom Vorhaben Betroffenen, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fernbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht rechtzeitig innerhalb der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind von der Erörterung ausgeschlossen.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren sind im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/> einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Webseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt <https://www.berlin.de/planfeststellungen/> einsehbar.